

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 24.10.2025
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0187

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Bau und Infrastruktur
Tel. 044 872 77 20
bau@hoeri.ch

Bücklerstrasse, ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die ersatzlose Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3849/1957 in der Kernzone im Bereich der Bücklerstrasse wurde durch den Gemeinderat Höri mit Beschluss Nr. 48 vom 20. Mai 2025 festgesetzt und von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. 8607 vom 8. Juli 2025 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 21. Oktober 2025 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Baulinienrevision ist damit in Kraft getreten.